

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 20.04.21

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Ist Wassersport auf dem Hohendeicher See auch in Zukunft möglich?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Hohendeicher See ist in den Siebzigerjahren im Zuge von Deichbaumaßnahmen als Baggersee entstanden. Er wird vielfach für den Wassersport genutzt unter anderem von Seglern, Surfern, Anglern, aber auch von Badegästen und Anliegern. In den Anfangsjahren war ein weitgehend unbehinderter Zugang zum See möglich. Dies hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. So haben sich die befahrbare Seefläche sowie der Strandzugang verringert. Die Bitte des Surfvereins, den Zugang für Segler und Surfer wieder in den ursprünglichen Zustand herzustellen, wurde von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft mit dem Hinweis abgelehnt, dass es sich um ein geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG handele. Nun lässt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft ein Gutachten erstellen mit dem Ziel, die Aufnahme und Bewertung der Gewässerstruktur des Hohendeicher Sees zu beurteilen sowie Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung zu entwickeln. In diesen Prozess seien die Nutzer und Sportvereine lediglich aufgrund eigener Initiative in Form eines durch den Gutachter entwickelten Fragebogens einbezogen worden. Eine inhaltliche Diskussion soll erst erfolgen, wenn das Gutachten vorliegt.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Hohendeicher See unterliegt sowohl als ausgewiesenes EG-Badegewässer als auch im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) der Berichtspflicht an die EU-Kommission bezüglich der Gewässerqualität. In Drs. 21/2358 zur Umsetzung der EG-WRRL ist dargelegt, dass Maßnahmen zur schonenden Gewässerunterhaltung sowie zur Reduzierung der Belastung infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten umzusetzen sind, um mittelfristig die Ziele der EG-WRRL zu erreichen und die Wasserqualität des Sees für die Badegewässernutzung und damit einhergehend auch für andere Nutzungen zu erhalten beziehungsweise zu verbessern.

Die durchgeführte Untersuchung und Bewertung des Hohendeicher Sees bezieht die vielfältigen Nutzungen und Interessen mit ein.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Auf welcher Grundlage basiert die Einschätzung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, dass es sich bei dem Hohendeicher See um ein Biotop nach § 30 BNatSchG handelt?*

**Antwort zu Frage 1:**

Der Hohendeicher See ist ein naturnahes Stillgewässer mit überwiegend unverbauten Ufern und großflächig artenreicher und naturnah ausgeprägter Ufer- und Unterwasservegetation. Als Gewässer dieser Ausprägung steht der Hohendeicher See nach

§ 14 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) und der zugehörigen Anlage (Ziffer 1.2) unter dem gesetzlichen Biotopschutz. Grundlage dieser Bewertung ist die Biotopkartierung Hamburg.

**Frage 2:** *Wann hat die zuständige Behörde das Gutachten bei wem in Auftrag gegeben?*

**Antwort zu Frage 2:**

Der Auftrag wurde am 25. Mai 2020 an das Büro KLS Gewässerschutz GmbH vergeben.

**Frage 3:** *Wer war an dem Auswahlprozess des Gutachters wie beteiligt?*

**Antwort zu Frage 3:**

Die Vergabe wurde durch die Beschaffungsstelle der zuständigen Behörde als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 der Beschaffungsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt, da der Auftrag im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit nach § 18 Absatz 1 Nummer 1 Einkommensteuergesetz (EStG) erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten wird.

**Frage 4:** *Wann ist mit einem Ergebnis des Gutachtens zu rechnen?*

**Antwort zu Frage 4:**

Der Untersuchungsbericht liegt im Entwurf vor und befindet sich derzeit in der behördeninternen Abstimmung.

**Frage 5:** *In welcher Form und wo soll das Gutachten veröffentlicht werden?*

**Antwort zu Frage 5:**

Die Untersuchung soll im Regionalausschuss des Bezirksamts Bergedorf vorgestellt und im Anschluss an geeigneter Stelle zum Beispiel auf den Internetseiten der Behörden veröffentlicht werden.

**Frage 6:** *Warum sind Nutzer und Sportvereine lediglich in Form eines Fragebogens im Prozess der Erstellung des Gutachtens einbezogen worden?*

**Antwort zu Frage 6:**

Fragebögen wurden in erster Linie an die Anliegerinnen und Anlieger des Hohendeicher Sees verteilt. Zusätzlich wurden die Nutzenden durch persönliche Gespräche vor Ort, per Telefon sowie durch E-Mail-Schriftverkehr einbezogen. Insbesondere wurden organisierte Gruppen wie Surfclubs, Tauchvereine, Segelclub/-schule, Campende, Tauchende, Angelnde et cetera per E-Mail angeschrieben beziehungsweise telefonisch kontaktiert.

**Frage 7:** *Welchen Inhalt hatte dieser Fragebogen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Im Fragebogen wird nach der eigenen Nutzung des Sees gefragt sowie um Einschätzung der Nutzungsintensität der Nutzungsgruppen, der Veränderung der Nutzungen und Besucherzahlen, der Entwicklung der Wasserqualität, der Veränderung der Ufervegetation (Schilf, Bäume, Sträucher) und der Anzahl und Fütterung der Wasservögel gebeten. Darüber hinaus wird nach der Bewertung der sanitären Einrichtungen und Müllsituation sowie nach weiteren eigenen Beobachtungen oder Anmerkungen gefragt.

**Frage 8:** *Wie viele Fragebögen wurden ausgefüllt an wen zurückgeschickt?*

**Antwort zu Frage 8:**

36 Fragebögen wurden ausgefüllt an das Büro KLS Gewässerschutz GmbH zurückgeschickt.

**Frage 9:** *Warum soll eine inhaltliche Diskussion mit den Nutzern und Sportvereinen erst erfolgen, wenn das Gutachten vorliegt?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die durchgeführte Untersuchung dient der Bestandsaufnahme und Bewertung des Gewässers sowie der derzeitigen Nutzungssituation. Eine inhaltliche Diskussion mit den Nutzenden ist nur dann zielführend, wenn entsprechende Grundlagen vorliegen.

**Frage 10:** *Die Bezirksversammlung Bergedorf hat sich bereits mit Beschluss vom 30.01.2020 (BV-Drs. 21-0195.02) für einen Pflege- und Entwicklungsplan für den Hohendeicher See ausgesprochen, um so den Interessenausgleich zwischen den Belangen des Naturschutzes und der langjährigen sportlichen Nutzung des Hohendeicher Sees sicherzustellen. Wie bewertet die zuständige Behörde diesen Pflege- und Entwicklungsplan für den Hohendeicher See?*

**Antwort zu Frage 10:**

Die durchgeführte Untersuchung entspricht im Wesentlichen dem Antrag der Bezirksversammlung und wird als Grundlage für die zukünftige Pflege und Entwicklung des Hohendeicher Sees herangezogen.

**Frage 11:** *Gedenkt die zuständige Behörde nach Erstellung des Gutachtens einen „Runden Tisch“ unter Einbeziehung der Nutzer einzurichten und eine Perspektive zu entwickeln, die dem Sport weiterhin eine Nutzung und die Entwicklung der Sportvereine an dem Standort sichert? Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 11:**

Es ist angedacht, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine (einschließlich des Hamburger Sportbundes und der daran beteiligten Sportvereine), Institutionen et cetera über gegebenenfalls ein digitales Format einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Maßnahmenvorschläge eingebracht werden, die sowohl die gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Vorgaben als auch die verschiedenen Nutzungen des Gewässers berücksichtigen.